

Entsprechenserklärung 2011

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 26. Mai 2010 in wesentlichen Punkten entspricht und in der Vergangenheit entsprochen hat. Auch in Zukunft beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, die Empfehlungen zu beachten. Dabei gelten folgende Ausnahmen:

Kodex Ziffer 3.8

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde und wird beim Abschluss einer D & O Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart.

Der Kodex empfiehlt, bei Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Aufsichtsratsmitglieder (sog. Directors and Officers Liability Insurance – D&O-Versicherung) einen Selbstbehalt vorzusehen, während der Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstandsmitglieder gesetzlich vorgeschrieben ist. Die INDUS Holding AG ist der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet wäre, die Motivation und Verantwortungsbereitschaft zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

Kodex Ziffer 5.3.2:

Ein Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat bestand und besteht nicht.

Die bisherige Praxis, dass sich der gesamte Aufsichtsrat mit allen sechs Mitgliedern möglichst mit allen Themen befasst, soll beibehalten werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee). Ein spezielles Audit Committee ist nicht eingerichtet worden, da sich der gesamte Aufsichtsrat in einer eigenen Sitzung mit dem Prüfungsbericht über den Jahresabschluss befasst.

Kodex Ziffer 5.4.6:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg orientierte Bestandteile enthalten.

Unserer Auffassung nach ist die Qualität der Arbeit der Aufsichtsräte unabhängig vom Geschäftserfolg zu sehen. Daher enthält die Aufsichtsratsvergütung einen angemessenen fixen Part und einen aufwandsbezogenen, variablen Part. Gerade in schwierigen Situationen beansprucht verantwortungsvolle Aufsichtsrats Tätigkeit erheblich mehr Zeitaufwand; diesen Mehraufwand vergütet INDUS in Form eines Sitzungsgeldes.

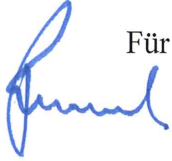
Kodex Ziffer 7.1.2:

Eine Veröffentlichung des Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und des Zwischenberichts 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums war und ist mit der notwendigen Sorgfalt nicht durchführbar.

Wir halten uns an die gesetzlichen Regeln bzw. die Regeln der Frankfurter Wertpapierbörse, wonach der Konzernabschluss binnen vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. Zwischenberichte binnen zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der INDUS Holding AG ist insbesondere zur abgesicherten und qualifizierten Ermittlung der Abschlüsse aller Tochter- und

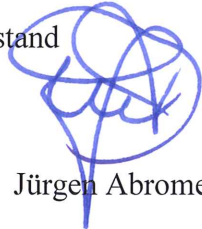
Enkelgesellschaften ein entsprechender Zeitkorridor erforderlich. Eine frühere Abschlusspublizität würde überproportional zu Lasten der Qualität der Abschlüsse gehen.

Bergisch Gladbach, im Dezember 2011



Helmut Ruwisch

Für den Vorstand



Jürgen Abromeit

Für den Aufsichtsrat



Burkhard Rosenfeld